



Finanzamt München

Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma
SEKUS Gmbh
Bayerwaldstr. 35
81737 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14317960396
Sicherheitsnummer:	07994917

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 179 / 60396	7300	Frau Spreng	2428	13.09.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SEKUS Gmbh, Bayerwaldstr. 35, 81737 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.09.2011 bis zum 12.09.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Spreng



Dienstgebäude Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München	Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mittwochs geschlossen	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. München Bayer. Landesbank GZ	Konto-Nr. 700 015 06 24 962	Bankleitzahl 700 000 00 700 500 00
	Auslandszahlungen:	IBAN: DE37 7005 0000 0000 0249 62 BIC (S.W.I.F.T.): BYLA DE MM		
Telefax 089 1252-7777	E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt-koe.bayern.de	UniCreditBank-HypoVereinsbank Stadtparkasse München	80 120 175 125	700 202 70 701 500 00
Internet: http://www.finanzamt-muenchen.de		Haltestellen Stachus, Königsplatz, Ottostraße		